



Sachgebiet		Sachbearbeiter		Kontakt	
Sachgebiet 11		Herr Elflein		09321/20-1106 christian.elflein@stadt- kitzingen.de	
Beratung		Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat		16.07.2026	öffentlich	Entscheidung	

Betreff

Weitergehende Durchführung der allgemeinen Integrationskurse nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF); hier: Beschlussfassung bzgl. des künftig vorzuhaltenden Stellenkontingents im Verwaltungsbereich.

Anlagen:

TOP Integrationskurse BAMF SiVo hier Anlage 1 Sitzung SR 25.07.2024 - Niederschrift - Beschlussbuchauszug

TOP Integrationskurse BAMF SiVo hier Anlage 2 Sitzung SR 25.07.2024 - Sitzungsvorlage

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der weiterbestehenden Genehmigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht das Einverständnis mit der Fortführung des folgend genannten Stellenkontingents im Stellenplan:
 - 1,00 Stellenanteile im Bereich der Integrationskurse BAMF (Sachbearbeitung Verwaltung), welche mit der Entgeltgruppe 6 im Stellenplan auszuweisen sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2024 wurde für die durchzuführenden Integrationskurse das im Stellenplan auszuweisende Verwaltungsstellenkontingent an die Anzahl der laufenden Vollzeitkurse gekoppelt. Das bedeutet, dass im Verwaltungsbereich 0,50 Stellenanteile bei einem laufenden Vollzeitkurs, 0,80 Stellenanteile bei zwei laufenden Vollzeitkursen sowie 1,00 Stellenanteile bei drei oder mehr laufenden Vollzeitkursen vorzuhalten sind. Aktuell werden im Stellenplan 1,00 Stellenanteile ausgewiesen, welche tatsächlich mit zwei Teilzeitkräften besetzt sind, welche jeweils aufgrund von Projektbezogenheit befristet bei der Stadt Kitzingen eingestellt wurden.

Seit Aufnahme des Kursbetriebs wurden bereits fünf Kurse gestartet, zeitweise liefen vier Kurse parallel. Die Praxis zeigt nun, dass die oben genannte Kontingentregelung den tatsächlichen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht wird. Die Anzahl der Integrationskurse unterliegt Schwankungen und ist aufgrund externer Faktoren, insbesondere der Teilnehmerberechtigungen sowie bundespolitischen Entwicklungen im Bereich der Integrationskurse, nur begrenzt planbar. Gleichzeitig entsteht ein erheblicher Teil der Verwaltungstätigkeit unabhängig von der Zahl der aktuell laufenden Kurse. Insbesondere Beratungsgespräche, Einstufungstests, Maßnahmen zwecks Teilnehmergeinnung, Kursplanung, Meldungen an das BAMF und die Vorbereitung neuer Kurse fallen bereits vor Kursbeginn an und sind Voraussetzung für die Durchführung weiterer Kurse.

Die bislang bestehende Regelung kann dazu führen, dass Personalressourcen im Verwaltungsbereich kurzfristig auf- bzw. abgebaut werden müssten, obwohl der tatsächlich zu

leistende organisatorische Aufwand weitestgehend in einem gleichbleibenden Umfang bestehen bleibt. Dies erschwert die Personalplanung, erhöht den Einarbeitungsaufwand, verursacht zusätzlichen Einsatz für die Personalgewinnung und gefährdet den Erhalt von Fachwissen für den komplex zu handhabenden administrativen Aufgabenbereich. Ein immer wiederkehrender Auf- und Abbau der Personalressource für den Verwaltungsbereich ist somit organisatorisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Hingegen lässt sich ein organisatorisch wie wirtschaftlich sinnvolles Handeln insoweit generieren, wenn die administrative Personalressource aufgrund der gegebenen perspektivischen Ausrichtung, mindestens drei Integrationskurse insoweit vorzubereiten, dass diese auch durchführbar sind, mit 1,00 Stellenanteilen ausgestattet wird (unabhängig von den tatsächlich laufenden Kursen).

Dadurch wird eine stabile organisatorische Grundlage geschaffen, während die Lehrkräfte weiterhin flexibel und bedarfsorientiert auf Honorarbasis eingesetzt werden können. Eine solche Regelung erhöht die Planungssicherheit, reduziert den Verwaltungsaufwand und unterstützt eine wirtschaftliche Durchführung des Integrationskursangebots.

Grundlage für die Ausweisung des Stellenkontingents in Höhe von 1,00 Stellenanteilen ist eine jährliche Gesamtbetrachtung des Integrationskursbetriebes unter Berücksichtigung der tatsächlich durchgeführten und geplanten Kurse sowie der organisatorischen Anforderungen des BAMF.